



Platzordnung

Modellverein Zugspitze

ZVR-Zahl: 472688405 ÖAeC-Nr: 740128



RAIBA Ehrwald-
Lermoos-Biberwier

Um den Flugbetrieb auf dem Fluggelände des Modellvereins Zugspitze ausüben zu dürfen, ist die Mitgliedschaft beim Verein erforderlich. Die Voraussetzung für die Teilnahme am Flugbetrieb für Gastpiloten welche ihren Urlaub in der Zugspitzregion verbringen, ist eine gültige Gästekarte der Tiroler Zugspitz Arena. Andere Gastpiloten dürfen den Platz nur mit Genehmigung durch den Vereinsvorstand benützen. Jeder Pilot hat den Nachweis einer für Österreich gültigen Haftpflichtversicherung zu erbringen. Gastpiloten dürfen den Platz nur mit Flächenmodellen mit Elektroantrieb, in Ausnahmefällen auch mit Modellen mit Verbrennungsmotor (z.B.: Schleppmaschine) benützen.

Auf dem Fluggelände des Modellvereins Zugspitze herrscht grundsätzlich ein Verbot für Modelle mit Staustrahl- oder Pulsotriebwerke. Dieses Verbot kann vom Vorstand in Ausnahmefällen aufgehoben werden. Für Verbrennungsmotoren gilt eine Schalldämpferpflicht, welche eine größtmögliche Dämpfung zu gewährleisten hat. Auf dies ist auch bei der Auswahl der Luftschrauben zu achten. Das höchstzulässige Gesamtgewicht für Modell auf unserem Flugplatz beträgt 25.00 kg. Die maximale Flughöhe von 150 m über Grund darf nicht überschritten und der Luftraum des Fluggeländes (siehe Plan bzw. Eintrag in der IACO-Karte) nicht verlassen werden.

Hubschrauberpiloten dürfen ihre Modelle nur an dem dafür vorhandenen Standort (H) starten und landen. Diese haben sich auch dort mit max. einem Helfer aufzuhalten. Es darf sich immer nur ein Modellhubschrauber in der Luft befinden. Dieser darf nur den Luftraum westlich der Platzmitte nutzen (siehe Plan). Hubschrauberpiloten die ihr Flugmodell noch nicht sicher beherrschen, dürfen Übungs- bzw. Schwebeflüge nur dann durchführen wenn kein sonstiger Flugbetrieb am Platz ist und in den direkt angrenzenden Feldern keine landwirtschaftlichen Arbeiten verrichtet werden..

Starts und Landungen von Flächenmodellen dürfen nur in den dafür vorgesehenen Korridoren (A/B/C) erfolgen, sind mit den Piloten am Platz abzusprechen und dies auch einem eventuell am Hubschrauberplatz (H) befindlichen Piloten bekannt zu geben. Dieser hat seinen in der Luft befindlichen Hubschrauber sofort in den Luftraum der angrenzenden Wiese (HE) zu steuern.

Flächenflugpiloten müssen sich in losen Gruppen am Standort (P) zusammenstellen. Helfer dürfen das Flugfeld nur gemeinsam mit einem Pilot betreten und müssen die Weisungen des Modellpiloten strikt befolgen. Piloten dürfen den Standort (P) nur für Start- und Landezwecke verlassen bzw. das Flugfeld nur für diese Zwecke betreten. Beim zurückrollen nach einer Landung von Motormodellen in die Vorbereitungszone ist bei Erreichung der Einfahrt bei den Thujen der Motor abzustellen.

Der Vereinsstadel, die Vorbereitungszone mit den Klapptischen und die davor liegende Zuschauerzone dürfen nicht überflogen werden (Zone F im Plan). Dies gilt auch für die angrenzenden Felder, wenn dort landwirtschaftliche Arbeiten verrichtet werden. Ausnahmen sind ausreichende Höhe oder Landeanflüge bei Notlandungen, wobei solche Landungen lautstark angesagt werden müssen, damit sich Piloten und Zuschauer in Sicherheit bringen können. Eine lautstarke Ansage ist auch bei Störungen oder einem sich abzeichnenden Absturz (egal in welchem Bereich) zu machen.

Der Modellverein Zugspitze übernimmt keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden. Schäden aller Art sind dem Vereinsvorstand und Unfälle mit Personenschaden sofort der Polizei zu melden. Jeder Pilot ist für sein handeln selbst verantwortlich und hat vor dem Start zu prüfen ob sich sein Modell in einem technisch einwandfreien Zustand befindet. Bei der Verwendung einer MHz-Anlage ist abzuklären ob der benützte Kanal auch tatsächlich frei ist. Sind mehrere MHz-Anlagen am Platz ist die Frequenztafel dafür zu verwenden.

Eltern haften für ihre Kinder. Hunde sind innerhalb der Abzäunung an der Leine zu halten.

Um einen sicheren Flugbetrieb gewährleisten zu können, muss das Luftfahrtgesetz sowie diese Platzordnung eingehalten und sonstigen Anweisungen des Vereinsvorstandes Folge geleistet werden. Sollte dies grob missachtet werden, kann durch den Vorstand ein befristeter und im Wiederholungsfall ein dauernder Ausschluss vom Flugbetrieb erfolgen.

Für den Vorstand des Modellverein Zugspitze

Otto SAM (Obmann)

Einstimmiger Beschluß aller anwesenden Mitglieder beim Vereinsabend am 22.02.2014.